



Prüfernummer
(wird vom Berufenden ausgefüllt)

Königlich Sächsischer Gemeindeverband.
staatliche Wahlkommission Sachsen.

Berufungsurkunde

für den

Prüfer

(Beisitzer/ Wahlgehilfen* / Wahlgehülfe**)

F a m i l i e n n a m e:

Rufname:

geboren am: geboren in:

Wohnsitzgemeinde im RSGV:

Berufsstand:

vorläufiger Staatsangehörigkeitsausweis-Nummer: 03-

Hiermit beruft der Verweser/ Vorsitzende des Königlich Sächsischen Gemeindeverbandes den oben benannten Sachsen mit angemeldetem Wohnsitz in Sachsen als Prüfer (Beisitzer/ Wahlgehilfen* / Wahlgehülfe**) zur Feststellung der Staatsangehörigkeit in einem deutschen Bundesstaat.

Der für den Königlich Sächsischen Gemeindeverband berufene Prüfer (Beisitzer/ Wahlgehilfe*/ Wahlgehülfe**) verpflichtet sich innerhalb der Wahrnehmung seiner Aufgaben, die gültigen Rechtsgrundlagen sorgsam und gewissenhaft anzuwenden, die Verhältnismäßigkeit der Mittel stets zu wahren, den erlangten Inhalt von sensiblen Informationen und persönlichen Daten gegenüber Dritten streng vertraulich zu behandeln und zum Schutz hierüber Stillschweigen zu wahren. Ihm ist bewusst, daß er bis zur Entlastung durch den Verweser die volle persönliche Haftung für seine Handlungen trägt.

....., den
Ort Datum



.....
F a m i l i e n n a m e, Rufname
Autographie (physische Person) Antragender

in Vollmacht

.....
Autographie (physische Person) Verweser/ Vorsitzender



Prüfernummer
(wird vom Berufenden ausgefüllt)

Kontaktdaten des Prüfers

(Beisitzer/Wahlgehilfen*/ Wahlgehilfen**)

F a m i l i e n n a m e:

Rufname:

Straße:

Hausnummer:

Wohnort: in Sachsen

Postleitzahl: [.....]

Gemeindeschlüssel: / / in Sachsen

Telefon:

E-Post:



Prüfernummer
(wird vom Berufenden ausgefüllt)

Königlich Sächsischer Gemeindeverband.
staatliche Wahlkommission Sachsen.
Aufgaben- und Berufungsbeschreibung
für den Prüfer
(Beisitzer/ Wahlgehilfen* / Wahlgehülfen**)

Legende

- sWKS = staatliche Wahlkommission Sachsen
- KSGV = Königlich Sächsischen Gemeindeverband
- AFS = Antrag auf Feststellung der Staatsangehörigkeit im Bundesstaat

Aufgabenbeschreibung

1. Erarbeitung der Befähigung zur Feststellung der Staatsangehörigkeit in einem deutschen Bundesstaat gemäß gültigem staatlich deutschem Recht durch Teilnahme an Schulungen und im Selbststudium.
2. Teilnahme und eigenverantwortliche Organisation von Sitzungen zur Prüfung von AFS und Prüfung von AFS im Fernprüfverfahren.
3. Annahme, Erstprüfung und Folgeprüfung von AFS gemäß Berufung, staatlich deutschem Recht und den jeweils aktuellen Handlungsanleitungen, Verfahrensanweisungen, Arbeitsanweisungen und Prüflisten für Prüfer der sWKS.
4. Übernahme von gesondert zu vereinbarenden Hilfstätigkeiten zur Vorbereitung und Durchführung von Gemeindewahlen als Prüfer (Beisitzer/ Wahlgehilfe*/ Wahlgehülfe**), die dem Prüfer vom Verweser oder dem jeweiligen für die Gemeindewahl berufenen Wahlvorsteher übertragen werden.

Berufungsbeschreibung

1. Dem Prüfer (Beisitzer/ Wahlgehilfe*/ Wahlgehülfe**) ist bewußt, daß der KSGV kein Verein ist, er selbst mit seiner Tätigkeit in der sWKS keinem Verein/ politischem Verein angehört und seine Berufung/ Abberufung durch den staatlich gewählten Verweser/ Vertreter oder von einem vom Verweser dazu legitimierten ehrenamtlichen Beamten erfolgen muß.
2. Die Berufung erstreckt sich ausschließlich auf die in der Aufgabenbeschreibung benannten ehrenamtlichen Tätigkeiten. Erweiterte Aufgabenbereiche sind gesondert zu vereinbaren und bestätigend vom Prüfer zu autographieren.
3. Der berufene Prüfer bestätigt die Kenntnisaufnahme und sein Verständnis der Aufgaben- und Berufungsbeschreibung.

....., den

Ort Datum

.....
F a m i l i e n n a m e, Rufname

Autographie (physische Person) Prüfer (Beisitzer/ Wahlgehilfe*/Wahlgehülfe**)

Erklärung des antragenden Prüfers (Beisitzer/ Wahlhilfe*/Wahlhilfe**)

Prüfernummer
(wird vom Berufenden ausgefüllt)

Die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit der 26 Bundesstaaten durch den Aufbau der Strukturen im gültigen staatlichen deutschen Recht 1918 muss klar und eindeutig getrennt werden von allen Verträgen, welche auf den im Seerecht geschaffenen Rechtsgrundlagen der Weimarer Republik und allem daraus folgenden entstanden sind.

Das einzig gültige öffentliche Recht auf deutschem Heimatboden ist das Staatliche Deutsche Recht im Rechtsstand vom 27. Oktober 1918 und Gebietsstand vom 31. Juli 1914.

Hiermit erkläre ich, daß ich folgende Mitgliedschaften habe, welche auf den Rechtsgrundlagen der Weimarer Republik aufbauen und ab 28. Oktober 1918 geschaffen wurden.

Ausweisdokumente

- Personalausweis Bundesrepublik Deutschland
- Reisepass Europäische Union / Bundesrepublik Deutschland
- Staatsangehörigkeitsausweis Bundesrepublik Deutschland „Gelber Schein“
- Blauer Weltpass
- sonstige: _____

Parteien und politische Vereine

- CDU
- CSU
- SPD
- Bündnis 90 / Die Grünen
- Linke
- NPD
- AfD
- Freie Sachsen
- FDP
- andere Partei
- Wahlkommission auf Vereinsbasis
- sonstige: _____

Staatskaltgründungen

- Verfassungsgebende Versammlung
- Provisorische Reichsregierung
- Exilregierung Deutsches Reich
- Bundesstaat Sachsen
- Bundesstaat Bayern
- Freistaat Preußen
- Königreich Deutschland
- Selbstverwalter nach UN Resolution
- sonstige: _____

Religionsgesellschaften

- katholisch (Reichskonkordat 1933)
- evangelisch / protestantisch (Kirchenverträge)
- keltisch-druidisch (WRV 1919)
- muslimisch (WRV 1919)
- jüdisch (WRV 1919)
- sonstige: _____

Gemeindekaltaktivierung

- Gemeinde Neuhaus
- Chiemgauer Heimatgemeinde
- Geeinte deutsche Völker und Stämme
- sonstige: _____

Willenserklärungen

- Geheimdienste wie MI6, MI5, Mossad usw.
- Diensteid / Treueid auf das Grundgesetz
- Urkunde 146 mit Wille zur WRV 1919
- International Common Law Court of Justice (ICCVJ)
- AG Mensch in Württemberg (agmiv)
- Verein deutscher Rechtsachverständiger
- Germaniten
- sonstige: _____

Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Nicht genannte Punkte sind unter „sonstige“ einzutragen. Die staatliche Wahlkommission Sachsen des Königlich Sächsischen Gemeindeverbandes nimmt Ergänzungen entgegen.

Ort,

Datum

Antragsteller